

Man schreibt zusammen, was zusammengehört

Der Weg zur korrekten Zusammen- und Getrenntschreibung ist allerdings mit vielen Stolpersteinen gepflastert

Die Gedanken sind frei (Shakespeare), die Schreibweisen aber nicht (Konrad Duden). Das heißt, Sie können privat schreiben, wie Sie wollen, das steht Ihnen frei und geht keinen Staatsanwalt etwas an, aber wenn Sie Ihren Kindern oder Enkeln bei den Schularbeiten helfen, sollten Sie sich besser an die gültige Norm der Kultusminister halten. Doch das ist gar nicht so einfach. Die *Orthografie* (Rechtschreibung) hat viele Tücken, Fußangeln und Stolpersteine. Selbst Großvater, der vor dem Krieg in Deutsch eine Eins im Zeugnis hatte, wird unsicher, wenn Klein Bubi ihm sein Aufsatzheft unter die Nase hält.

Um gleich die Standardausrede älterer Mitbürger zurückzuweisen: Vor der Rechtschreibreform gab es weitaus mehr Stolpersteine und unlogische Ausnahmen bei der Orthografie als heute. Ganz bestimmt! Was macht aber jemand, der die 26. Auflage des Dudens nicht zur Hand hat oder sich in den 140.000 Einträgen zu verheddern droht? Er stellt die berühmte „Wie schreibt man?“-Frage. An wen? Als Leser der „Deutschstunde“ an mich (aber bitte nur per E-Mail!). Obwohl ich immer anzudeuten versuche, dass ich Autor und keine Sprachauskunft bin, tut man ja, was man kann.

Eine der häufigsten Fragen ist die Frage nach der korrekten Zusammen- oder Getrenntschreibung der Adjektive in der Verbindung mit Verben. Die Deutschen haben die Angewohnheit, alles schriftlich zusammenwachsen zu lassen, was irgendwie zusammengehört, werden dabei aber von der Ahnung verunsichert, dass manches eben nicht zusammengehört. Nehmen wir als Beispiel das Adjektiv „frei“. Heißt es *freisprechen* oder *frei sprechen*? Das lässt sich so nicht sagen. Zur Beantwortung dieser Frage benötigen wir zusätzliche Informationen, nämlich den *Kontext*, den Sinnzusammenhang des Satzes. Anders ausgedrückt, wir müssen entscheiden, ob „frei“ in seiner ursprünglichen oder in einer übertragenen Bedeutung gebraucht wird. Eine solche Unterscheidung ist schon für Muttersprachler schwierig, dürfte aber von den Migranten, die jetzt in die Deutschkurse geschickt werden, nicht zu schaffen sein.

In ursprünglicher Bedeutung und deshalb getrennt erscheint *frei sprechen* in folgendem Satz: Immer weniger Abgeordnete können im Bundestag *frei sprechen*. Besonders Hinterbänkler sprechen nicht *frei*, sondern haspeln vor leerem Haus ihr Manuskript herunter und schicken die zehn Seiten anschließend als Pressemitteilung an ihre Heimatzeitung. In übertragener Bedeutung und deshalb zusammengeschrieben erscheint *freisprechen*, wenn ein Angeklagter für nicht schuldig befunden und freigesprochen oder wenn ein Auszubildender freigesprochen und damit zum Gesellen erklärt wird.

Zwischenfrage: Warum müssen wir überhaupt eine Unterscheidung in der Schreibweise machen? Da wir den Kontext benötigen, um die Schreibweise zu klären, brauchten wir eigentlich keine unterschiedliche Schreibweise, um den Kontext zu verstehen. Doch der Weg der Reformer zu einer solchen Vereinfachung wurde nach einem Salto rückwärts eines großen Berliner Verlags durch die Reform der Reform im Jahre 2006 gestoppt.

Seitdem werden uns die abenteuerlichsten Hilfen angeboten, etwa die Betonungsregel (die witzlos ist, wenn wir nicht wissen, was wir betonen sollen) oder in einem Newsletter des Dudens an Otto Normalverbraucher sogar die *Idiomatisierung* (Verlust der semantisch-morphologischen Durchsichtigkeit). Dabei ist die Erklärung doch ganz einfach: Die Wortgruppen „Adjektiv plus Verb“ und „Adjektiv plus Partizip“ werden zusammengeschrieben, wenn das Adjektiv in der betreffenden Verbindung weder steigerbar noch erweiterbar ist. Beispiel: Das Wort wird *großgeschrieben*. Hier lässt sich „groß“ nicht steigern, denn größer als groß kann ein Großbuchstabe am Wortanfang orthografisch (!) nicht sein. Aber das Wort wird von der Lehrerin *groß* bzw. *sehr groß* und *größer* als gestern *geschrieben*, und zwar in großer Schrift mit Kreide an die Tafel, damit auch Bubi in der letzten Reihe es lesen kann.

Von Peter Schmachthagen

Aus der Berliner Morgenpost vom 14. April 2016